

VERHALTENSKODEX DER MÜHLBAUER GROUP

Für ethisches, faires und rechtskonformes Handeln



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	3
2 Grundsätze	4
2.1 Ziele	4
2.2 Geltungsbereich.....	4
3 Verhaltenspflichten der Mühlbauer Group.....	4
3.1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	4
3.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	5
3.3 Unternehmensethik	6
3.4 Interessenkonflikte	6
3.5 Austausch von Geschenken	6
3.6 Bestechung/Korruption/Geldwäsche	7
3.7 Vermeidung der Kollision privater und geschäftlicher Interessen.....	7
3.8 Verhalten im Unternehmen	7
3.9 Religionsausübung am Arbeitsplatz.....	8
3.10 Verhalten im Umgang mit Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern.....	9
3.11 Verantwortung im Umgang mit Lieferanten	9
3.12 Verhalten in der Öffentlichkeit	10
3.13 Vertraulichkeit.....	10
3.14 Datenschutz.....	11
3.15 Social Media und Online-Kommunikation.....	11
3.16 Eigentum	11
3.17 Verantwortungsvolle Investitions- und Finanzentscheidungen.....	11
3.18 Spenden und Sponsoring	12
3.19 Ethischer Umgang mit Technologie und Innovation	12
3.20 Insiderwissen: Keine Ausnutzung von Kenntnissen über interne Vorgänge für persönliche Zwecke	12
3.21 Einhaltung des Außenhandelsrechts	12
3.22 Umweltschutz	13
3.23 Integriertes Managementsystem.....	13
4 Meldung von Verstößen.....	14
5 Konsequenzen bei Verstößen.....	15

1 Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

die Mühlbauer Group lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit. Die Reputation unseres Unternehmens hat für uns höchsten Wert und muss bewahrt und geschützt werden.

Das Vertrauen und die Reputation hängen wesentlich davon ab, wie sich Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsführung verhalten. Unangemessenes Verhalten einer einzelnen Person kann bereits erheblichen – nicht nur finanziellen – Schaden für die Mühlbauer Group mit sich bringen. Deshalb formuliert der Verhaltenskodex wesentliche Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten und spiegelt so die Wertvorstellungen wider, welche für uns verbindlich sind.

Jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass das Verhalten im Geschäftsalltag den Grundsätzen des Verhaltenskodex entspricht. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen des Verhaltenskodex gehandelt wird. Dabei gilt: Kein Geschäftsabschluss ist es wert, das Vertrauen in unser Unternehmen zu erschüttern und unseren guten Ruf zu gefährden.

Rechtlich und ethisch korrektes Verhalten ist seit jeher Grundlage jedes erfolgreichen und nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns. Gehen sie mit uns gemeinsam diesen Weg!

Vorstand Mühlbauer Holding AG



Dr. Stefan Mühlbauer



Josef Markus Mühlbauer



2 Grundsätze

2.1 Ziele

Die Mühlbauer Group fühlt sich im höchsten Maße einem ethisch einwandfreien Verhalten und der Einhaltung aller einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kompromisslos verpflichtet.

Die konsequente Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien wird unter dem Begriff „Compliance“ zusammengefasst. Ziel ist es, durch vorbeugende Maßnahmen u.a. in der Unternehmensorganisation mögliche Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsverluste zu vermeiden, die sich aus Verstößen gegen Rechtspflichten oder ethische Grundsätze ergeben könnten. Somit dient Compliance dem Schutz des Unternehmens vor sogenannten Compliance-Risiken sowie dem Schutz der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden vor bewussten und unbewussten Regelverstößen.

Es ist der Grundsatz der Mühlbauer Group, bei allen Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften zu handeln. Dies gilt unter anderem für alle Gesetze und Vorschriften, die Wertpapiermärkte, Unternehmensführung, Wettbewerb, Produktionssicherheit, Produkthaftung, Schutz geistigen Eigentums, Umwelt, Menschenrechte, Arbeit, Arbeitsschutz, Datenschutz und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz betreffen.

2.2 Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der Mühlbauer Group. Zur Mühlbauer Group zählen alle mit dem Mutterkonzern Mühlbauer Holding AG verbundenen Unternehmen. Personen, die als Vertreter der Mühlbauer Group auftreten, insbesondere als Berater oder Beauftragte im Namen des Unternehmens, verpflichten sich gegenüber der Mühlbauer Group vertraglich dazu, bei der Führung der Geschäfte im Auftrag des Unternehmens die diesem Verhaltenskodex zu Grunde liegenden Normen einzuhalten.

Von allen Mitarbeitenden der Mühlbauer Group wird erwartet, die Inhalte dieses Verhaltenskodex im persönlichen Verhalten sowie bei allen geschäftlichen Vorgängen ohne Ausnahme einzuhalten.

Die nachstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weshalb jeder Mitarbeitende verpflichtet ist, sich fortwährend über die rechtlichen Regelungen seines Aufgabenbereichs zu informieren und sich in seinem Verhalten selbst zu hinterfragen.

Dieser Verhaltenskodex gilt neben den Mitarbeitenden der Mühlbauer Group auch für alle Lieferanten, Geschäftspartner sowie deren Subunternehmer, soweit sie in einer geschäftlichen Beziehung mit der Mühlbauer Group stehen. Lieferanten sind verpflichtet, die in diesem Kodex festgelegten ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätze zu beachten und weiterzugeben.

3 Verhaltenspflichten der Mühlbauer Group

3.1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Mühlbauer Group, im Folgendem auch als Konzern oder Unternehmen bezeichnet, bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte. Wir verpflichten uns, die grundlegenden Arbeitsrechte aller Beschäftigten weltweit zu respektieren – unabhängig von Standort, Herkunft oder Funktion. Diese Verantwortung gilt für unsere eigenen Geschäftsbereiche ebenso wie für unsere Lieferanten und Partnerunternehmen.

Kinderarbeit ist für uns absolut inakzeptabel. Wir dulden keine Beschäftigung von Kindern unterhalb des gesetzlichen Mindestalters und fordern dies auch explizit von unseren Geschäftspartnern ein. Ebenso lehnen

wir jede Form moderner Sklaverei – darunter Zwangarbeit, Schuldnechtschaft, Menschenhandel oder erzwungene Arbeitsverhältnisse – kategorisch ab. Die Beschäftigung darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Wir achten darauf, dass alle Mitarbeitenden fair entlohnt werden. Löhne und Sozialleistungen müssen mindestens den jeweiligen gesetzlichen oder tariflichen Mindestanforderungen entsprechen. Auch Überstunden sind angemessen zu vergüten, und Arbeitszeiten müssen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bleiben. Arbeitsverträge sollen transparent, nachvollziehbar und in einer Sprache verfasst sein, die der Arbeitnehmer versteht.

Die Mühlbauer Group achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Beschäftigte haben das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Interessenvertretungen zu bilden und kollektive Verhandlungen zu führen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Gleiche Chancen und Nichtdiskriminierung sind feste Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Niemand darf aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialem Status benachteiligt werden. Diskriminierung, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz – in physischer, psychischer oder verbaler Form – werden nicht toleriert. Die Rechte von Frauen, Minderheiten sowie indigenen Völkern werden in allen Geschäftsprozessen beachtet und geschützt.

Die Mühlbauer Group fördert Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion aktiv – nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus unternehmerischer Überzeugung. Wir sind davon überzeugt, dass eine vielfältige Belegschaft Innovation, Kreativität und nachhaltigen Unternehmenserfolg fördert.

Auch Land-, Wald- und Wasserrechte werden respektiert. Wir beteiligen uns nicht an rechtswidrigen Enteignungen oder Zwangsräumungen und dulden dies auch nicht bei unseren Lieferanten. Sollte unser Unternehmen private oder öffentliche Sicherheitsdienste in Anspruch nehmen, so haben diese jederzeit die Menschenrechte zu respektieren und dürfen ausschließlich im Rahmen geltender Gesetze agieren.

3.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden, Besucher und externen Partner hat bei der Mühlbauer Group höchste Priorität. Wir streben an, Arbeitsplätze zu schaffen, die frei von vermeidbaren Gefahren sind und in denen das körperliche wie psychische Wohlbefinden gefördert wird. Unsere Verpflichtung umfasst die konsequente Einhaltung gesetzlicher Arbeitsschutzvorgaben ebenso wie die Umsetzung interner Sicherheitsrichtlinien, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Die Sicherheit unserer technischen Anlagen und Produktionsmittel wird durch regelmäßige Wartung und Prüfungen gewährleistet. Sicherheitsrelevante Vorrichtungen dürfen nicht deaktiviert oder manipuliert werden. Ebenso verpflichten wir alle Mitarbeitenden zum sachgerechten Tragen persönlicher Schutzausrüstung – wie Helme, Handschuhe oder Sicherheitsschuhe –, sofern dies durch Gefährdungsbeurteilungen erforderlich ist.

Jeder Arbeitsplatz wird regelmäßig auf Risiken hin analysiert. Die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen werden dokumentiert, umgesetzt und durch Unterweisungen vermittelt. Neue Prozesse, Maschinen oder Stoffe werden im Vorfeld auf potenzielle Gefahren überprüft. Die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze ist ein fester Bestandteil unseres Gesundheitsmanagements – sie hilft, Belastungen zu vermeiden und langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen.

Die Mühlbauer Group betreibt ein aktives Notfall- und Krisenmanagement. Für jeden Standort existieren umfassende Notfallpläne, die regelmäßig geschult und im Ernstfall sofort umgesetzt werden können. Unfälle, Beinahe-Ereignisse und Störungen werden systematisch erfasst und analysiert, um daraus zu lernen und präventive Maßnahmen abzuleiten. Brandschutzmaßnahmen sind integraler Bestandteil unseres Sicherheitskonzepts. Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscher und Brandmeldeanlagen werden regelmäßig kontrolliert. Speziell geschulte Mitarbeitende stehen als Ersthelfer und Brandschutzhelfer zur Verfügung.

Auch im Umgang mit chemischen oder biologischen Gefahrstoffen gelten bei uns höchste Sicherheitsstandards. Stoffe werden klar gekennzeichnet, sicher gelagert und nur von geschultem Personal verwendet. Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen und Notfallpläne sind jederzeit zugänglich. Gesundheitsschutz bedeutet für uns nicht nur körperliche Sicherheit, sondern auch die Berücksichtigung psychischer Belastungen. Führungskräfte sind sensibilisiert, Anzeichen von Stress oder Überforderung frühzeitig zu erkennen. Unterstützungsangebote wie Schulungen, Coachings oder Gesundheitsprogramme stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die Mühlbauer Group betreibt ihr Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement in Anlehnung an die internationalen Normen ISO 45001 bzw. OHSAS 18001. Wir verpflichten uns zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der auch Anregungen und Hinweise aus der Belegschaft einbezieht.

3.3 Unternehmensexethik

Die Mühlbauer Group verpflichtet sich zu höchster Integrität in allen Geschäftsbeziehungen. Unser wirtschaftliches Handeln basiert auf rechtlichen, ethischen und transparenten Prinzipien. Gesetzesverstöße, Täuschung oder unmoralisches Verhalten sind mit unserem Selbstverständnis unvereinbar.

Im Sinne der finanziellen Verantwortung führen wir unsere Geschäftsbücher korrekt, vollständig und transparent. Informationen gegenüber Behörden, Partnern oder der Öffentlichkeit werden nur in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und nach interner Freigabe offengelegt. Die Weitergabe falscher, unvollständiger oder irreführender Informationen ist untersagt.

Wir setzen uns für fairen Wettbewerb ein und befolgen strikt das Kartell- und Wettbewerbsrecht. Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Märkte oder Kundenaufteilungen sind verboten. Auch die missbräuchliche Ausnutzung marktbeherrschender Positionen lehnen wir entschieden ab. Geschäftentscheidungen müssen immer objektiv und frei von Interessenkonflikten getroffen werden. Persönliche Verbindungen oder wirtschaftliche Beteiligungen, die die Unabhängigkeit gefährden könnten, sind offenzulegen.

Unser Unternehmen schützt geistiges Eigentum – sowohl das eigene als auch das von Dritten. Wir lehnen Plagiate und jede Form von unrechtmäßiger Nutzung geistiger Werke ab. Auch im internationalen Geschäft beachten wir sämtliche Vorschriften zu Ausfuhrkontrollen, Wirtschaftssanktionen und Embargos.

Ein besonderes Anliegen ist der Schutz von Hinweisgebern. Mitarbeitende, die in gutem Glauben auf Missstände hinweisen (Whistleblowing), genießen Schutz vor Repressalien. Hinweise werden vertraulich behandelt und in einem fairen Verfahren geprüft. Jede Form der Vergeltung gegenüber Hinweisgebenden wird als schwerwiegender Verstoß gewertet.

3.4 Interessenkonflikte

Die Mühlbauer Group erwartet von Ihren Mitarbeitenden absolute Loyalität gegenüber dem Konzern. Alle Mitarbeitenden müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Mühlbauer Group in Konflikt geraten. Unvermeidbare persönliche Interessenkonflikte sind den Vorgesetzten offenzulegen. Im Zweifelsfall ist die Geschäftsführung einzuschalten.

3.5 Austausch von Geschenken

Geschenke und Zuwendungen entsprechen bis zu einem gewissen Umfang den üblichen Geschäftspraktiken. Sie können jedoch ein Interessenkonfliktpotenzial beinhalten und den guten Ruf der Mühlbauer Group in Frage stellen.

Der Austausch von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist grundsätzlich untersagt, falls die Interessen der Mühlbauer Group negativ berührt werden oder die professionelle Unabhängigkeit der Mitarbeiter gefährdet sein könnte, sei es tatsächlich oder dem Anschein nach.

Der Austausch von allgemeinen Gefälligkeiten, wie sie normalerweise im Geschäftsverkehr üblich sind (z. B. Werbegeschenke, Geschäftssessen), ist erlaubt, solange diese offen und nicht in einer Form ausgetauscht werden, die unter Umständen die professionelle Unabhängigkeit der Beteiligten in Frage stellen.

In allen Fällen ist der Vorgesetzte zu informieren, in Zweifelsfällen ist der Austausch von Geschenken mit der Geschäftsführung abzustimmen.

3.6 Bestechung/Korruption/Geldwäsche

Bestechung, Korruption und Geldwäsche werden in keiner Form toleriert. Kein Mitarbeitender darf Bestechungsgelder annehmen, anbieten oder gewähren. Sowohl die Bestechung im geschäftlichen Verkehr als auch die Bestechung eines Amtsträgers ist eine Straftat. Im Umgang mit staatlichen Stellen oder Behörden ist besonders darauf zu achten, dass diesen keine Zahlungen oder sonstigen Vorteile versprochen oder gewährt werden dürfen, um eine Handlung eines Beamten oder anderen Amtsträgers zu beeinflussen. Beamte, Politiker und andere Vertreter öffentlicher Institutionen dürfen keine Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen könnten. Geschenke oder Einladungen an diesen Personenkreis sind mit der Geschäftsführung abzustimmen. Bestechungsversuche gegenüber der Mühlbauer Group sind in jedem Fall der Geschäftsführung unverzüglich zu melden.

3.7 Vermeidung der Kollision privater und geschäftlicher Interessen

Jeder Mitarbeitende hat darauf zu achten, dass seine privaten Interessen nicht mit den Unternehmensinteressen in Konflikt geraten. Dabei sind insbesondere folgende Regeln zu beachten:

- Der Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Aufträgen für die Mühlbauer Group erfolgen ausschließlich unter wettbewerbsorientierten Gesichtspunkten.
- Mitarbeitende dürfen die Mühlbauer Group bei Geschäften, bei denen sie selbst oder ihre Familienangehörigen (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder oder andere Verwandte, die im selben Haushalt wie der Mitarbeitende leben) wirtschaftlich beteiligt sind, nur nach vorheriger Zustimmung ihrer Vorgesetzten und nach Konsultation der Geschäftsführung vertreten.
- Finanzielle Beteiligungen an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden bedürfen der Zustimmung des Vorstands und sind der Geschäftsführung anzuzeigen. Sonstige finanzielle Beteiligungen an anderen Unternehmen, die zu einem Interessenkonflikt führen können, sind der Geschäftsführung ebenfalls zu melden.
- Die Aufnahme von Nebentätigkeiten bedarf der vorherigen Zustimmung. Mitarbeitende dürfen keine Nebentätigkeiten oder sonstigen eigenen Geschäftsinteressen verfolgen, die zu einem Konflikt mit den Unternehmensinteressen führen können.

Generell gilt, dass jedes persönliche Interesse eines Mitarbeitenden, das im Zusammenhang mit der Durchführung seiner dienstlichen Aufgaben steht, den jeweiligen Vorgesetzten oder der Geschäftsführung mitzuteilen ist, wenn die Gefahr eines Interessenkonflikts oder einer Rufschädigung der Mühlbauer Group besteht.

3.8 Verhalten im Unternehmen

Eine lebendige Unternehmenskultur ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im weltweiten Wettbewerb. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von einer Identifikation mit dem Unternehmen und seinen Werten, dem Bekenntnis (Commitment) und engagierten Einsatz für das Unternehmen und unsere Ziele, der Verlässlichkeit

in unserem gesamten Denken und Handeln, der Verantwortung für uns selbst sowie der Mitverantwortung für das Erreichen der gemeinsamen unternehmerischen Ziele.

Alle Mitarbeitenden der Mühlbauer Group tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die insbesondere von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und der vertrauensvolle Umgang im täglichen Miteinander gehören zu den Grundüberzeugungen der Unternehmensleitung und der Mitarbeitenden. Darüber hinaus bekennt sich jeder Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem und integrem Verhalten. Hierzu gehört vor allem Ehrlichkeit untereinander, beispielsweise bei der Darstellung von Finanzergebnissen, der Angabe von Reise- und Bewirtungskosten sowie dem Übermitteln von Arbeitszeitkorrekturbelegen oder Rechnungen.

Die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen ist zu achten. Gegenseitige Wertschätzung basiert auf innerer Überzeugung und Handlungsbereitschaft. Das bedeutet auch, Probleme am Arbeitsplatz anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Denn nur so kann sich ein durch Offenheit, Toleranz und Fairness geprägtes Umfeld entwickeln.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten. Wir tolerieren keine Diskriminierung (aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, politischer Meinung, Rasse, Religion etc.), sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen. Wir dulden auch keine Nötigung oder Gewalt oder deren Androhung.

Die Mühlbauer Group verpflichtet sich zur Chancengleichheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mühlbauer Group steht ferner für ein ordnungsgemäßes Geschäftsgebaren und gewährleistet eine korrekte und transparente Wiedergabe ihrer Geschäftsbücher und Geschäftsvorfälle.

3.9 Religionsausübung am Arbeitsplatz

Das Unternehmen bekennt sich zur im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit und fördert ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeitenden ihre religiösen Überzeugungen im Einklang mit den betrieblichen Abläufen leben können. Dabei stehen gegenseitiger Respekt und Wertschätzung im Mittelpunkt.

Religiöse Vielfalt wird anerkannt und respektiert. Die Ausübung religiöser Praktiken darf jedoch nichtdiskriminierend, missionierend oder verletzend gegenüber anderen erfolgen. Gegenseitige Rücksichtnahme hat hierbei besondere Bedeutung.

Religiöse Gebete sind grundsätzlich gestattet, sofern sie den Arbeitsablauf nicht erheblich beeinträchtigen. Sie sollen nach Möglichkeit mit bestehenden Pausen wie der Frühstücks- oder Mittagspause abgestimmt werden. Falls erforderlich, können individuelle Lösungen (z. B. kurze Unterbrechungen) im Einvernehmen mit der jeweiligen Führungskraft vereinbart werden. Voraussetzung ist, dass sich Mitarbeitende während dieser Zeit aus- und bei Wiederaufnahme der Tätigkeit erneut einstempeln. Wird das Betriebsgelände verlassen, gilt diese Regelung entsprechend.

Gebet werden kann im eigenen Büro oder in freien Besprechungsräumen. Diese stehen allen Mitarbeitenden unabhängig von Religion oder Weltanschauung gleichermaßen zur Verfügung. Für rituelle Waschungen können die sanitären Einrichtungen genutzt werden. Nach der Nutzung sind diese eigenverantwortlich in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Das Reinigungssteam stellt auf Anfrage geeignete Reinigungsmittel und -utensilien bereit. Gebetsutensilien wie etwa Teppiche sind ausschließlich temporär zu verwenden und im Anschluss wieder mitzunehmen.

Religiöse Kleidung oder Symbole (z. B. Kopftuch, Kippa, Kreuz) sind im Rahmen des Arbeits- und Sicherheitsumfelds zulässig, solange dadurch weder gesundheitliche noch sicherheitstechnische Risiken entstehen.

Für religiöse Feiertage kann nach vorheriger Absprache Urlaub beantragt werden. Der Antrag erfolgt wie gewohnt über das Tool InPoint. Während religiöser Praktiken wie Fasten wird Rücksicht genommen, wobei weiterhin erwartet wird, dass die arbeitsvertraglich geschuldete Leistung erbracht werden kann.

Bei Fragen oder Anliegen zur Religionsausübung steht es allen Mitarbeitenden frei, das Gespräch mit ihrer Führungskraft oder der Personalabteilung zu suchen. Ziel ist stets ein offener, respektvoller und lösungsorientierter Dialog.

3.10 Verhalten im Umgang mit Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern

Der Ruf der Mühlbauer Group wird durch das Auftreten jedes Einzelnen bei Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern geprägt. Die Mühlbauer Group erwartet ein faires, angemessenes und professionelles Auftreten gegenüber Kunden, Wettbewerbern und Geschäftspartnern, ohne jede Bevorzugung oder Benachteiligung aus persönlichen Gründen.

Die Mühlbauer Group hält sich uneingeschränkt an die Kartellgesetze und Wettbewerbsregeln. Preisabsprachen oder sonstige Absprachen mit Wettbewerbern sind strikt untersagt. Bei Kontakten zu Wettbewerbern dürfen Mitarbeitende keine unternehmensinterne Angelegenheiten, wie z.B. Preise, Kosten, Organisation und Abläufe oder sonstige vertrauliche Informationen, mitteilen oder aushändigen.

Die Mühlbauer Group ist dem Grundsatz verpflichtet, Geschäftsziele ausschließlich mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln zu verfolgen. Wir beteiligen uns am Wettbewerb mit rechtmäßigen und fairen Mitteln. Auch für jeden einzelnen Mitarbeitenden gilt die Verpflichtung, die Regeln des Wettbewerbsrechts zu beachten. Zu den Verhaltensweisen, die immer einen Kartellverstoß darstellen und somit ausdrücklich untersagt sind, zählen u. a. Absprachen mit Wettbewerbern über Preise und Bedingungen. Auch die Abgabe von Scheinangeboten, die sich auf die Preisbildung von Produkten oder Dienstleistungen auswirken können, ist unzulässig. Bei Zweifeln über das korrekte Verhalten im Wettbewerb ist stets die Rechtsabteilung bzw. die Geschäftsführung zu konsultieren.

Lieferanten und Geschäftspartner sind ausschließlich nach objektiven Kriterien auszuwählen.

3.11 Verantwortung im Umgang mit Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie hohe ethische und soziale Standards einhalten, die mit unseren eigenen Unternehmenswerten übereinstimmen. Dazu zählen unter anderem die Achtung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und der Schutz der Umwelt.

Wir sind bestrebt, langfristige Partnerschaften mit Unternehmen aufzubauen, die die gleichen hohen Standards in Bezug auf Ethik, Nachhaltigkeit und Transparenz wie wir selbst vertreten und sich ebenso zur Einhaltung nationaler wie internationaler Standards bekennen. Dazu zählen insbesondere die Prinzipien des United Nations Global Compact und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Alle Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass keine Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Ausbeutung in ihren Betrieben oder entlang ihrer Lieferkette vorkommt.

Wir beachten die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), das uns dazu verpflichtet, Menschenrechts- und Umweltstandards entlang unserer gesamten Lieferkette zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu minimieren und eventuellen Verstößen entgegenzuwirken. Wir haben Prozesse etabliert, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Umweltverstöße in unserer Lieferkette zu identifizieren, zu evaluieren und zu adressieren. Jeder Mitarbeitende und Geschäftspartner kann sich auf unser Engagement für ethische Praktiken und die Verantwortung gegenüber der globalen Gemeinschaft verlassen.

Diese Verantwortung endet jedoch nicht bei unseren direkten Geschäftspartnern. Unsere Tier-1-Lieferanten sind verpflichtet, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Standards auch in ihrer eigenen Lieferkette umzusetzen und an ihre Subunternehmer und Zulieferer weiterzugeben. Dies umfasst insbesondere Anforderungen zu Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Die Einhaltung dieser Standards durch vorgelagerte Lieferstufen ist ein elementarer Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen.

Wir prüfen die Einhaltung dieser Verpflichtungen regelmäßig – unter anderem durch Lieferantenselbstauskünfte, Risikobewertungen oder externe Audits. Im Falle von begründeten Verdachtsmomenten behalten wir uns das Recht vor, zusätzliche Informationen einzufordern. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Mühlbauer Group Geschäftsbeziehungen außerordentlich und fristlos beenden.

Unser Ziel ist eine resiliente, transparente und nachhaltige Lieferkette – vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt. Alle Mitarbeitenden und Partner sind aufgefordert, dieses Ziel aktiv mitzugestalten.

3.12 Verhalten in der Öffentlichkeit

Alle Mitarbeitende sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten auch die Mühlbauer Group repräsentieren und damit deren Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen. Dies gilt auch über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Für Äußerungen von Mitarbeitenden der Mühlbauer Group in der Öffentlichkeit gilt grundsätzlich das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Mühlbauer Group erwartet jedoch, dass private Meinungsäußerungen ihrer Mitarbeitenden dem Ansehen der Mühlbauer Group nicht schaden und dass sie sich nicht auf eine Funktion im Unternehmen berufen.

3.13 Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten und Informationen sind ein existenzieller Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete andere Informationen, an deren Geheimhaltung die Mühlbauer Group sowie ihre Partner und Kunden ein Interesse haben. Derartige vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden.

Mitarbeitende sind bei allen internen vertraulichen Angelegenheiten der Mühlbauer Group sowie bei allen vertraulichen Informationen von oder über unsere Kunden/Geschäftspartner zur Verschwiegenheit verpflichtet. Typischerweise zählen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie nicht veröffentlichte Zahlen des Berichts- und Rechnungswesens zu den vertraulichen Informationen.

Vertrauliche Informationen sind vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Auch im unternehmensinternen Umgang ist generell darauf zu achten, dass vertrauliche Informationen nur an diejenigen Mitarbeitenden weitergegeben werden dürfen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (sog. Need-to-know-Prinzip).

Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die die Mühlbauer Group oder ihre Tochtergesellschaften betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben. Dabei ist sicherzustellen, dass dies ausschließlich in der dafür vorgesehenen Form mit den freigegebenen Inhalten erfolgt. Externe Anfragen sind nur durch die verantwortlichen Fachabteilungen zu beantworten (sog. One voice policy).

3.14 Datenschutz

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten dürfen nur unter strikter Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen erfolgen, soweit dies für einen genau definierten Zweck zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist der Datenschutzbeauftragte einzuschalten.

3.15 Social Media und Online-Kommunikation

Als Unternehmen fördern wir verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien und respektvolle Online-Kommunikation. Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, dass seine Aktivitäten im Internet die Integrität und das Ansehen des Unternehmens nicht gefährden. Dies gilt sowohl für öffentliche als auch für private Accounts, wenn sie mit dem Unternehmen in Verbindung gebracht werden. Inhalte, die im Zusammenhang mit dem Unternehmen veröffentlicht werden, müssen wahrheitsgemäß, respektvoll und in Übereinstimmung mit unseren Unternehmenswerten sein. Insbesondere in Zeiten von Fake News und Desinformation legen wir großen Wert einerseits auf Transparenz und gleichzeitig auf die Wahrung von Unternehmensgeheimnissen. Im Umgang mit der Öffentlichkeit und Medien sind wir stets darauf bedacht, unsere Kommunikation klar, professionell und sachlich zu gestalten.

3.16 Eigentum

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, mit Unternehmenseigentum verantwortungsvoll umzugehen. Ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Stelle dürfen Einrichtungen oder Gegenstände der Mühlbauer Group nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden.

Zu den Vermögenswerten unserer Unternehmen gehören nicht nur Sachwerte/Eigentum, sondern auch immaterielle Güter (geistiges Eigentum einschließlich Softwareprodukte), Informationen sowie die Ideen und das Wissen unserer Mitarbeitenden.

Jeder Mitarbeitende ist für den Schutz dieser Unternehmenswerte verantwortlich. Die Unternehmenswerte dürfen nur für zulässige Geschäftszwecke, keinesfalls für rechtswidrige Zwecke, benutzt werden.

Bei der Nutzung von Betriebsmitteln und Ressourcen des Unternehmens (u. a. Telefon, Computer, Internet und sonstige Informationstechnologie) sind die internen Richtlinien und sonstigen Regelungen des Unternehmens zu beachten; eine Nutzung zu privaten Zwecken ist nur zulässig, soweit die genannten Richtlinien und Regelungen dies erlauben.

Dem Schutz der Unternehmenswerte und schließlich auch der Vermeidung einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme dienen nicht zuletzt die gesetzlichen und internen Sicherheitsbestimmungen (u. a. zur Arbeitssicherheit, Richtlinien zu Informationssicherheit und Datenschutz), die von jedem Mitarbeitenden zu beachten sind.

3.17 Verantwortungsvolle Investitions- und Finanzentscheidungen

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Investitionsentscheidungen im Einklang mit unseren ethischen Grundsätzen und langfristigen Zielen stehen. Unsere Investitionsstrategie berücksichtigt nicht nur wirtschaftliche Aspekte, sondern auch die sozialen, ökologischen und kulturellen Auswirkungen. Wir vermeiden Investitionen in Bereiche, die mit ethisch problematischen Praktiken wie der Herstellung von Waffen, Tabakwaren oder der Ausbeutung von Arbeitskräften verbunden sind. Zudem achten wir darauf, dass alle finanziellen

Entscheidungen transparent getroffen werden und im Einklang mit internationalen Standards zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche stehen. Verantwortungsvoller Umgang mit Investitionen bedeutet auch, dass wir die sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer finanziellen Aktivitäten stets im Blick behalten.

3.18 Spenden und Sponsoring

Die Mühlbauer Group legt Wert darauf, soziale Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Das Unternehmen engagiert sich in zahlreichen nationalen und internationalen Projekten und begrüßt eine Teilnahme der Mitarbeitenden an betrieblichen und sonstigen Wohltätigkeitsveranstaltungen. Die Gründung der Josef-Mühlbauer-Stiftung spiegelt Verantwortungsübernahme und das gesellschaftliche Engagement der Mühlbauer Group wider. Alle Spenden haben dabei im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung zu stehen. Die Vergabe von Spenden muss stets transparent sein, der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die dem Ruf der Mühlbauer Group schaden können, werden nicht gewährt.

3.19 Ethischer Umgang mit Technologie und Innovation

Wir verpflichten uns, Technologien verantwortungsbewusst und ethisch einzusetzen. Bei der Entwicklung und Nutzung neuer Technologien, wie Künstlicher Intelligenz, Automatisierung und Big Data, achten wir darauf, dass unsere Systeme transparent, nachvollziehbar und gerecht sind. Entscheidungen, die durch automatisierte Prozesse oder Algorithmen getroffen werden, müssen frei von Diskriminierung und Vorurteilen sein. Wir stellen sicher, dass Innovationen zum Wohle unserer Mitarbeitenden, Kunden und der Gesellschaft eingesetzt werden und keine negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre, Rechte oder den Zugang zu Ressourcen haben. Der verantwortungsvolle Umgang mit Technologie umfasst zudem die kontinuierliche Schulung unserer Mitarbeitende, um den ethischen Umgang mit neuen Entwicklungen zu fördern und zu gewährleisten.

3.20 Insiderwissen: Keine Ausnutzung von Kenntnissen über interne Vorgänge für persönliche Zwecke

Das Unternehmen stellt sicher, dass kursrelevante Informationen (Insiderinformationen) allen Aktionären entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen laufend durch allgemein zugängliche Medien zur Verfügung gestellt werden.

Kenntnisse über vertrauliche betriebsinterne Vorhaben und Vorgänge dürfen von den Mitarbeitenden ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. „Dritte“ in diesem Sinne sind auch Familienangehörige oder Mitarbeitende, die von dem betreffenden Vorhaben oder Vorgang keine dienstliche Kenntnis haben müssen.

Bei Kenntnissen über solche Vorhaben oder Vorgänge, die bei Bekanntwerden Auswirkungen auf den Börsenkurs von Wertpapieren, insbesondere der Mühlbauer-Aktie, haben können (Insiderinformationen), ist die persönliche Ausnutzung und/oder unbefugte Weitergabe der Informationen an andere Personen gesetzlich verboten. Ebenso ist es verboten, einem anderen auf der Grundlage einer Insiderinformation den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren zu empfehlen oder ihn auf andere Weise dazu zu verleiten. Beispiele für Insiderinformationen können eine beabsichtigte Veräußerung von Unternehmensteilen, der vorgesehene Erwerb eines Unternehmens, Ergebnisdaten, besonders erfolgversprechende Forschungsergebnisse etc. sein.

3.21 Einhaltung des Außenhandelsrechts

Das Außenhandelsrecht umfasst die Durchführung wirtschaftlicher Aktivitäten im Ausland und ist für die Mühlbauer Group als international tätiger Konzern von besonderer Bedeutung. Deshalb sind alle Gesetze und Richtlinien im Zusammenhang mit dem Import und Export unserer Produkte strikt einzuhalten. Dazu gehören

beispielsweise Import- und Exportbeschränkungen, Lizenzanforderungen, Zollvorschriften, Antiboykott-Gesetze sowie vergleichbare gesetzliche Vorschriften.

3.22 Umweltschutz

Die Mühlbauer Group erkennt die Verantwortung, die Unternehmen im 21. Jahrhundert im Hinblick auf den Klimawandel und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen tragen. Als Teil unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie verpflichten wir uns, Umweltbelastungen systematisch zu minimieren, natürliche Ressourcen zu schonen und ökologische Risiken zu vermeiden. Unser Ziel ist es, sowohl gesetzliche Umweltvorgaben als auch weitergehende, selbst gesetzte Standards einzuhalten und unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

Ein zentraler Fokus liegt auf der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der langfristigen Dekarbonisierung unserer Geschäftsprozesse. Durch die Optimierung von Produktionsabläufen, die Nutzung emissionsarmer Technologien sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien leisten wir einen aktiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Steigerung der Energieeffizienz an allen Standorten und zur Durchführung entsprechender Investitionen in moderne Anlagen und Systeme.

Der schonende Umgang mit Wasser ist für uns ebenfalls von großer Bedeutung. Wir reduzieren den Wasserverbrauch, optimieren Kreislaufsysteme und achten auf die Qualität der Abwässer. Auch die Luftreinhaltung sowie die Minimierung von Lärmemissionen sind Bestandteile unseres Umweltmanagements – mit dem Ziel, Mitarbeitende, Anwohner und Umwelt gleichermaßen zu schützen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Gefahrstoffen ist für die Mühlbauer Group selbstverständlich. Chemische und biologische Stoffe werden ausschließlich unter Beachtung strengster Sicherheitsstandards eingesetzt, gelagert und entsorgt. In sämtlichen Bereichen der Ressourcennutzung achten wir auf Nachhaltigkeit: Abfälle werden vermieden, Materialien wiederverwendet und möglichst vollständig recycelt. Wir fördern die Kreislaufwirtschaft und setzen auf langlebige, umweltverträgliche Produkte und Verpackungen.

Darüber hinaus ist uns der Erhalt der Biodiversität sowie der Schutz von Bodenqualität und ökologischen Lebensräumen ein Anliegen. Eingriffe in bestehende Ökosysteme – etwa bei Neubauten oder Standortverlagerungen – werden sorgfältig bewertet und so gering wie möglich gehalten. Auch der Tierschutz wird beachtet, wo immer Tiere oder tierische Erzeugnisse betroffen sind.

Die Mühlbauer Group betreibt ihr Umweltmanagement auf Basis anerkannter Standards und ist nach ISO 14001 zertifiziert. Alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner sind aufgefordert, aktiv zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

3.23 Integriertes Managementsystem

Die Mühlbauer Group betreibt ein integriertes Managementsystem, das die Einhaltung folgender internationaler Normen sicherstellt:

- ISO 9001 (Qualitätsmanagement)
- ISO 14001 (Umweltmanagement)
- ISO 27001 (Informationssicherheitsmanagement)
- ISO 50001 (Energiemanagement)
- ISO 14298 & CWA 15374 (Sicherheitsdruckmanagement)

Alle Mitarbeiter sowie Lieferanten sind angehalten, Prozesse und Arbeitsweisen entsprechend diesen Standards umzusetzen und kontinuierlich zu verbessern.

4 Meldung von Verstößen

Jeder Mitarbeitende ist für die Einhaltung der in diesem Kodex festgehaltenen Verhaltensregeln verantwortlich. Die Vorgesetzten/Führungskräfte sorgen dafür, dass ihre Mitarbeitenden mit dem Inhalt des Kodex vertraut sind und die für sie geltenden Regeln und Verhaltensgrundsätze beachten; durch ihr eigenes Verhalten geben sie ihren Mitarbeitenden ein Vorbild. Umgekehrt sollten die Mitarbeiter sich an ihre Vorgesetzten wenden, wenn sie Zweifel bei der Anwendung dieser Kodex-Regeln haben.

Erhält eine mitarbeitende Person Kenntnis von einem erheblichen Verstoß gegen Gesetze oder gegen die Regeln dieses Kodex, insbesondere bei Fällen von Betrug, Korruption, Bilanzfälschung oder anderen Handlungen, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Folgen auslösen könnten, muss er oder sie die Geschäftsführung informieren oder den Verdacht über ein der drei zur Verfügung stehenden Melde-Kanäle melden.

Auch wenn es keinen Hinweis auf eine strafbare Handlung gibt, der Vorgang aber gleichwohl ein Reputationsrisiko für die Mühlbauer Group darstellen könnte, sollte die Geschäftsführung konsultiert oder eine Meldung über eines der Portale eingereicht werden.

Zum einen besteht für Mitarbeitende die Möglichkeit, Risiken wie Sicherheitsrisiken, Markt- und Produktrisiken, Vertrags- und Patentriskiken oder weitere finanzielle Risiken über das Ad-hoc-Risikomanagementsystem im Unternehmensintranet über den sog. roten „Risk Alert“ Button auf der Startseite zu melden, wodurch das gesamte Management und der Aufsichtsrat auf ein Problem direkt aufmerksam gemacht werden können.

Darüber hinaus wurde über das Intranet unter dem Punkt „Legal Affairs“ ein digitales Hinweisgebersystem eingerichtet, welches von einem unabhängigen deutschen Anbieter betrieben wird. Hier können anonym und rund um die Uhr Meldungen über strafbewehrte, bußgeldbewehrte und sonstige Rechtsverstöße gegen das EU-Recht und gegen das deutsche Recht eingereicht werden.

Zusätzlich wurde auf der Website der Mühlbauer Group ein weiteres Beschwerde-Tool eingerichtet, welches ebenfalls von einem Anbieter betrieben wird, das es jedem – sowohl den Mitarbeitenden als auch jedem Kunden, Lieferanten, einer potentiell betroffenen Person oder sonstigen Stakeholder – ermöglicht, anonym und sicher eine Beschwerde über menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße oder Risiken einzureichen. Dieses System steht allen Interessierten in 25 Sprachen unter folgender Adresse zur Verfügung:

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/muehlbauer/DEFAULT/complaint/new>

Die Informationen sollen es dem Unternehmen ermöglichen, auf eventuelle Missstände rechtzeitig zu reagieren und diese abzustellen. Alle eingehenden Hinweise und Beschwerden werden vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt, und im Rahmen der geltenden Gesetze verarbeitet. Dem Meldenden entstehen durch seine Anzeige keine Nachteile, wenn er sie nach bestem Wissen und in redlicher Absicht erstattet hat, auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Mühlbauer versichert und verpflichtet sich, keine Vergeltungs- oder Strafmaßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die in gutem Glauben Meldungen machen, unabhängig davon, ob sich die jeweilige Meldung als begründet bewiesen hat. Jeder, der eine Beschwerde einreicht, ist vor jeglicher Form von Diskriminierung, Entlassung, Bestrafung oder Benachteiligung aufgrund der Meldung selbst geschützt. Jegliche Art von Repressalien gegen Beschwerdeführer wird nicht toleriert.

5 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Regeln können dazu führen, dass sich die Mitarbeitenden und die Mühlbauer Group sowohl einem Reputationsrisiko als auch rechtlichen Nachteilen aussetzen. In gravierenden Fällen kann die Aufsichtsbehörde ein Bußgeld verhängen oder die Erlaubnis zum Betreiben der Geschäfte gegenüber der Gesellschaft oder den verantwortlichen Mitarbeitenden widerrufen bzw. diese suspendieren. Darüber hinaus können Verstöße, die eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen, zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Mühlbauer Group führen. Ein Verstoß eines Lieferanten gegen diesen Verhaltenskodex kann für uns in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.



MÜHLBAUER GROUP

Josef-Mühlbauer-Platz 1 | 93426 Roding | Germany
Tel.: +49 9461 952 0 | Fax: +49 9461 952 1101
Mail: info@muehlbauer.de | Web: www.muehlbauer.de